



Historische Schul-Predigt
Aus dem 1. Cap. Danielis verl. 3. & seqq.

Von dem
Löblichen Schul Wesen /
Fürnemlich auff die
Churfürstl. Sächs. Land-Schul zu Grim
gerichtet / und an dero

Jubelfest /

(Nachdem sie gleich vor 100. Jah-
ren / als Anno Domini 1550. angerichtet /
und den 14. Septembris investiret
worden /)

In der Closter-Kirche daselbst bey Volkreicher
Versammlung gehalten

Durch
ANDREAM CUNADUM, D.
Pfarrern und Superintendenten
daselbst.

Leipzig /
Gedruckt bey Timotheo Ritschen 1650.

1739

4

5





Dem Durchlauchtigsten / Hochgebornen
Fürsten und Herrn /

Herrn Johann Georgen /
Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und
Berg / des heil. Röm. Reichs Erzh. Marschallt und
Churf. Land Grafen in Düringen / Marggrafen zu
Ober- und Niederlausitz / Burggrafen zu Magdeburg /
Grafen zu der Marck unnd Ravensburg / Herrn
zum Ravensstein /

Seinem Gnädigsten Churfürsten und Herrn
Zu Gnädigstem Churf. Wolgefallen /
überreicht mit demüthiger Reverenz

Diese / zu danckbarem Gedächtnuß derer von dem
Churfürstl. Hochlöbl. Hause zu Sachsen nun-
mehr vor hundert Jahre gestifteten / un durch
Gottes Gnad bisher erhaltenen loblichen
Land Schulen / angestellte und an dem Grim-
mischen Schul Jubel Feste gehaltene

Historische Schul Predigt /

Ihrer Churfürstl. Durchl.

Untertänigster Diener am Wort
und Gebet.

Andreas Kunadus, D. Pfarrer und
Superind. zu Grim.



Σὺν τῷ ἱερω.

TEXTUS.

Dan. 1.

Der König sprach zu Aspenas / seinem
 Obristen Kämmerer / er solte aus
 den Kindern Israel von Königlichem
 Stamm / unnd Herren Kindern
 wehlen. 4. Knaben die nicht
 gebrechlich wären / sondern schöne
 / vernünfftige / weise / fluge unnd
 verständige / die da geschickt wä-
 ren / zu dienen in des Königs Ho-
 fe / unnd zu lernen Chaldeische
 Schrift unnd sprachen. 5. Sol-
 chen verschaffte der König / daß
 man ihnen geben solte täglich von
 seiner Speise / und von dem Wein /
 den er selbst tranck / daß sie also drey
 Jahr aufferzogen / darnach für
 dem

3.

1739.

(4.)

5.

6.

dem Könige dienen solten. 6. Un-
ter welchen waren: Daniel / Ha-
nania / Misael und Asaria / von
den Kindern Juda.



Geliebten und auserwehlten
Freunde in dem HErrn / als dormalens die
Eldesten der Juden zum HErrn Jesu ka-
men / für dem Hauptmann zu Capernaum /
seines Knechts halber eine Fürbitte einzule-
gen / so fasseten sie ihr Anbringen kurz und rund in diese
Wort: HErr / er ist sein werth / daß du ihm das
erzeigest / denn er hat unser Volck lieb / und
die Schule hat Er uns gebawet. Damit ga-
ben sie zu verstehen / wer das Volck Gottes / zu förderst
Priester und Leviten lieb hätte / und nützliche Schulen
stiftete / derselbe verdiente sich wol und were werth / daß
man ihme alles gutes wünschete / und fleißig für ihm be-
te. Ist wol geredt. Denn Kirchen und Schulen stift-
ten / und mit nothwendiger Verpflegung versehen / dient
nicht allein zum Gottesdienste / sondern es gereicht auch
dem ganzen Lande zum besten / als welches gelehrter Leu-
te / dergleichen darinnen erzogen werden / keines weges
entrathen kan. So muß sich ohne das iederman des
Segens und Betens in Kirch und Schulen aus Gottes
Wort erholen / sintemahl alles geheiligt wird durchs
Wort und durchs Gebet / daß man von einer wolbestel-
ten Christlichen Land Schule wol sagen möchte / was der
König

Luc. 7, 4.

1. Tim. 4, 5.

Königliche Prophet vom Berge Zion rühmet: Der Berg Zion ist wie ein schönes Zweigelein / Des sich das gantze Land tröstet / Ps. 48.3. Der halben wenn Gott unter Fürsten und Potentaten einen frommen Kirchen-Patron unnd Schulfreund erweckt / hat man Ursach für ihn fleißig zu bitten / unnd mit dem Eltesten der Jüden zu sagen: HERR / Er ist sein werth / daß du ihm Gutes erzeigest / denn Er hat unser Volck lieb / und die Schule hat er uns erbawet.

Dessen bescheiden wir uns bester massen auch heute / da wir Gott dem HERRN zu förderst zu schuldigem Dienst unnd Ehren / unnd denn dem hochlöbl. ChurFl. Hause Sachsen zu unsterblichem Ruhm / wie auch darneben dieser ChurFl. S. Landschulen allhier zu sonderbarer Commendation und Freude ein Jubiläum oder Schul-Jubelfest zu begehen haben. Denn es seynd nunmehr durch Gottes Gnade hundert Jahr verflossen / nach dem der Weyland Hochlöbl. Churfürst zu Sachs. Mauritius mit Rath und Willen seines Herrn Bruders Herzog Augusti, benderselts Christmildesten Andenckens diese löbliche Landschule allhier zu Grim hat anrichten / unnd im Jahr nach der gnadenreichen Geburt unsers HERRN JESU Christi 1550. am 14. Sept. durch die darzu verordnete HochEdle Herren Commissarios und Inspectores bey Antritt des ersten Rectoris Herrn Adami Siberi, und dessen Herren Collegen,

in Beyseyn des Herrn Oeconomi unnd des ganzen Mini-
sterii allhier mit Christlicher solennität inauguriren las-
sen. Es hatte der hochlöbliche Churf. als ein trewer
Held viel mit dem Kriege zu thun / bey welcher Gelegen-
heit man sonst der Schulen und der Gelehrten fast nicht
pfllegt zu achten: Allein Er hat auch gelehrte Leute / für-
nehmlich aber umb der reinen Religion willen auff die
Geistlichen viel gehalten / wie er dann dem Geistlichen
Wesen zum besten die drey Consistoria, als eins zu
Leipzig / das andere zu Wittenberg / und das drit-
te zu Weissen / so nun nacher Dresden verleget / ge-
stiftet. Bevoraus aber da der Keyser anfangs so hart
auff das Augspurgische Bemandbuch / Interim ge-
nannt / zu dringen / da ward er recht inne / daß es der Reli-
gion gelten wolte / und trug Sorge nechst der Ehre Got-
tes für seine unnd seiner getrewen Unterthanen Selig-
keit. Derhalben wiewol Er allbereit Anno 1543. die
löblichen zwo Land Schulen / die eine zu Weissen / die
andere zur Pforten für die Erblande gestiftet hatte:
Dennoch daß die studia möchten zunehmen / unnd das
Land allenthalben möchte reich werden an gelehrten Leu-
ten / so die freyen Künste / gute Sitten / und die reine Lehre
Augspurgischer Confession durch Gottes Gnade hülff-
en erhalten / vertreten und fortpflanzen / so hat Er noch
eine unnd also die dritte / absonderlich für die Churstädte
allhier zu Grim angerichtet / daß demnach diesen trewen
Held als einen rechten Landes Vater / alle Unterthanen
und dero Kinder / denen zu gut die Schulen seynd gestiff-
tet worden / nicht unbillich höchlich geliebet / und für ihn
zu

Dres. II. 6.
part. 2. p. 30.
& 457.

zu Gott geruffen haben: Herr/ Er ist sein werth/
 daß du ihm gutes erzeigest/ denn Er hat un-
 ser Volck lieb / unnd die Schule hat Er uns
 erbauet. Nun hat es nicht allein der hochlöbl. Chur-
 Fürst Augustus sanctissimæ memoriæ, als seines Herrn
 Brudern successor bey diesem milden nützlichen Gestifft
 bleiben lassen / sondern es haben auch desselben hochlöbl.
 Nachkommen unnd Anverwandte Chur- unnd Fürsten
 biß auff den von Gottes Gnaden iezund regierenden
 hochlöbl. ChurF. zu Sachs. Herzog Johan Georgen
 Unsern gnädigsten ChurF. unnd LandesVater mit
 Christlichen Eysen unnd LandesVäterlicher Vorsorge
 biß auff diese Stunde/ Gott Lob/ darüber als über einem
 sonderlichen Kleinod des ganzen Landes hochloblich ge-
 halten/ und leben wir nechst Gott der ungezweifelten un-
 terthänigsten Zuversicht / weil Ihre ChurFl. Durchl.
 Es selbst für billich erachtet / daß man aniezo Gott zu
 Ehren für die hundertjährige Erhaltung dieser Land-
 Schulen ein Jubilæum anstellen solte / es werde dieselbe
 neben ihrem ganzen hochlöbl. Chur- und Fürstl. Hause
 Sachsen auch förder durch die Hülffe Gottes / gleichwie
 über denen andern / also auch über diesen Schulen mit
 ChurFl. Gnad halten. Dannenhero haben inge-
 sammt/ allermeist aber die Alumni, so der Schulen zuge-
 than unnd darinnen sind erzogen worden/ auch Ursach
 für ihre ChurFl. Durchl. unnd dero ganzes Chur- unnd
 Fürstl. Haus Sachsen / als für unsere gnädigste Chur-
 Fürsten unnd Herren bey dem Herrn Christo fleissig zu
 bitten/ und mit denen Eltesten der Jüden zu sagen: Herr
 Jesu/

1739.

hic notari
 debet
 quod

Jesu/Sie sind sein werth / daß du ihnen gu-
 tes erzeigest / denn sie haben unser Volk
 lieb / unnd die Schul haben sie uns erbauet.
 Damit wir nun aber / sonderlich die einfältigen/mögen
 verstehen lernen / was einem Lande an wolbestelten
 Schulen gelegen / und wie Gott für das löbliche Gestiff-
 te derer dreien Land Schulen höchlich zu dancken sey / so
 wollen wir aus dem verlesenen Text mit einander han-
 deln/ De Regio pueros liberaliter educandi Consilio, von
 dem Rathe des Königs zu Babel / da er ver-
 ordnet etliche auserlesene Knaben in guten
 Sprachen und Künsten dem gemeinen Re-
 giment zum besten zu erziehen. Davon mit
 Nuß zu handeln / verlenhe uns Gott der Herr die Gna-
 de seines heil. Geistes / umb Jesu Christi unsers Herrn
 und Heylandes Willen / Amen.

I. De Pædagogia.

Hic notatur
 I.
 Delectus
 Puerorum.

Was nun diesen Rath des Königes anlanget / so
 handelt er erstlich de Pædagogia, wasserley Kna-
 ben zu den studiis sollen erwehlt / worin sie geü-
 bet / und worzu sie sollen erzogen werden. Denn er er-
 fordert Puerorum discretionem, eine Wahl und Unter-
 scheid zu halten unter den Knaben / und wil / man solle
 auslesen / von Königlichen Stamm und Herrn-
 Kindern Knaben / die nicht gebrechlich wes-
 ren /

ren / sondern schöne / vernünfftige / weise /
 Kluge und verständige. Ist ein vernünfftiger
 Anschlag. Denn es pflegen gemeinlich bey vorneh-
 men Häusern und Geschlechtern die semina Virtutum und
 Neigungen zur Tapfferkeit mit dem Geblüte auff die
 Nachkommen fortgepflanzt zu werden. Allein weil es
 nicht allzeit eintrifft / gestalt denn auch einerley Kinder
 oft ungleicher Art seyn / so sol man die besten unnd ge-
 schicklichsten auserlesen / die man lasse freye Künste unnd
 Sprachen lernen. Denn es heist recht: Non ex quovis
 ligno fit Mercurius. Es schickt sich nicht ein
 jedes Holtz zu einem schmucken Bilde.
 Was die Gestalt des Leibes anlanget / können auch wol
 ungestalte Personen Ingenios, fähig unnd scharffsinnig
 seyn / wie man etwa vom Socrate, und allermeist vom E-
 sopo meldet / daß Sie fast ungestalt und doch scharffsin-
 nig sollen gewesen seyn: Allein wo man nach der Sa-
 chen Beschaffenheit die Wahl haben kan / so nimmit man
 zum Studiren billich die jenigen / so gesundes Leibes und
 wolgestalt / unnd nach des Königs Rath / schön unnd
 nicht gebrechlich seyn. Denn weil sie zu Publicis officiis
 sollen erzogen werden / und künfftig mit vielen Leuten zu
 schaffen haben / so seynd gesunde und wolgestalte Perso-
 nen zu Botschafften / Reise Fahrten und andern Berrich-
 tungen geschickter denn die gebrechlichen / unnd ihre Re-
 de ist holdseliger weder der andern nach dem bekantten
 Versiculo:

Pulchrior est pulchro veniens de Corpore Virtus.

Von dem alten Lacedæmoniern schreibet Plutarchus,

B

wann

Plut. in Ly-
 curgo.

wann ein Kind ist gebohren worden / so hats der Vater nicht dürffen nach seiner Willkühr auffziehen / sondern Er hats an einen sonderlichen Ort / Lesehe genant / für die Eltesten unnd Zunfftmeister bringen müssen / welche darüber Rath gehalten haben. Haben sie es nun wolgestalt befunden / und für tauerhafftig angesehen / so haben Sie es lassen erziehen; Ist es aber gebrechlich gewesen / und unarttig anzusehen / so haben sie es ad Apothetas auff eine Klippe ans Wasser hinaus tragen unnd wegsetzen lassen. Denn sie hielten dafür / daß weder dem gemeinen Wesen / noch dem Kinde selbst mit seinem Leben gedienet were / nachdem ihm die Natur vom anbegin Krafft und Gesundheit versaget hette. Über das ist zu hart verfahren / und leufft wider das V. Gebot Gottes / unnd wieder die natürliche Liebe. Hätten die Kinder nicht alle zum Kriege oder zum Ackerbau gedienet / so weren andere Künste unnd Handwercke gewesen / damit sie ihrem Nächsten hetten mögen dienen: zugeschwigen / daß Gott die schwachen stärcken / und durch sie auch große Dinge thun kan. Jedoch sehen wir hieraus / wie auch die vernünftigen Heyden bey der Kinder Zucht das Scrutinium Indolis & Ingeniorum gebrauchet / und dafür gehalten haben / daß man zur Zucht unnd wichtigen Verrichtungen die aller artigsten und geschicktesten Knaben auslesen unnd erwählen solle. Haben demnach die hochlöbl. Stifftere dieser Land Schuler auch sehr weißlich gehandelt / indem sie verordnet / daß man tüchtige unnd fähige Knaben dahinein schicken / die untüchtigen aber bey Zeit abschaffen solle / damit nicht das Beneficium übel angeleget / unnd die Zeit unnützlich verlohren werde. Zwar es seynd nicht alle / so allda fründ-

7. Lai. Jul.
in Bo.

diren/herrliches oder adeliches Standes/ sondern wie sie
 das Land trägt und bedarff Adel unnd Vnadel /
Geschlechter unnd Stadtkinder / Capell-
Knaben unnd Priester Söhne/ doch nach gewis-
 ser Maß unnd Abtheilung: Allein es wird bey allen die
Libera und natürliche Geschicklichkeit erfordert / deswe-
 gen auch die Rätthe in denen Städten in Abfertigung
 der Stadtkinder in die Fürsten Schulen / nicht nach
 Freundschaft / Gunst oder Gaben / sondern nach der
 Qualität und Geschicklichkeit derer Schul-Knaben rich-
 ten / und den fähigsten vor allen andern das Beneficium
 verleyhen sollen. Denn an solchen Ingeniis wird Kost
 unnd Zucht durch Gottes Gnad am allernützlichsten an-
 gewendet / daß ein solcher Alumnus hernach sagen kan:
Ich war ein Kind guter Art / und habe be-
kommen eine feine Seele / da ich aber wol erzog-
gen war / wuchs ich zu einem unbesleckten
Leibe. Sap. 8, 19. Es berührt aber der König nechst
 der Wahl auch Puerorum Institutionem, wie und worin
 man die Knaben üben und unterrichten solle / nemlich /
 daß Sie lernen **Chaldäische Schrift unnd Spra-**
che. Dadurch verstehet er nun zum Theil Literatu-
 ram Chaldaeorum, der Babylonier ihre Sprach zu re-
 den unnd zu schreiben. Denn es hatte die Ebreer damahls gar
 andere Schrift unnd Buchstaben als die Chaldæer / ge-
 stalt denn ihr Alphabeth, nach dem sie Chaldäische
 Schrift und Sprache gewohnt seyn / bey den Samari-
 tern sol blieben seyn / wie man hiervon in Schulen dispu-

Sap. 8, 19.

2.

Delectus
Studiorum.

1739.

5

tiret. Zu dem so haben beyde Sprachen viel eigene Wörter/die in der andern nicht bräuchlich seyn/oder ob sie bräuchlich wären/ doch einen andern Verstand und andere Gelegenheit haben. Daher leicht zuerachten/ ob Daniel und seine Gesellen gleich der Ebreischen als ihrer Mutter Sprache seynd mächtig gewesen/ dz Sie dennoch nicht stracks auch Chaldaische Schrift und Sprache verstanden haben. Zum Theil meynet der König auch Sapientiam Chaldaeorum, der Chaldaer Lehre von der Natur/ von dem Gestirn und HimmelsLauff/unnd von des Reichs Sitten und Rechten/darinnen ihre Magi und Professores, so wol auch die Rätthe des Königes sind erfahren und geübt gewesen/ daß Sie auff allerley Fälle könnten Antwort geben/ wie von ihnen begehret ward/ Dan. 2. Desgleichen stehet geschrieben vom Könige Ahasvero, Er habe gefragt die Weisen/die sich auf des Landes Sitten verstanden haben/Esth. 1, 13. Also gedencket der Prophet Jesaias bey dem Fall der Tochter Babel/ unter andern auch der Sterngucker/ Jes. 47, 13. Woraus zu sehen/daß diese studia in den Morgenländern sehr müssen im Schwange gangen seyn. Es hat aber Gott der Herr nicht allein diese studia gesegnet/ sondern Er hat dem Daniel auch noch darzu gegeben intelligentiam Mysteriorum, Erkantniß der Geheimnisse in Gesichten und Träumen/ v. 17. Zwar es ist kein Zweifel/ man werde ihm unnd seinen Gesellen auch der Chaldaer Theologiam unnd Götzendienst fürgeleget haben: Allein Sie waren von Kindes Beinen an im Gesez des Herrn erzogen und geübt/ und wußten sich schon darnach zu achten/ daß Sie sich nicht verunreinigten. Darumb so hat ihnen Gott Gnade gegeben/daß Sie bey der Freyheit ihrer Religion,

Dan. 2.

Esth. 1, 13.

Jes. 47, 13.

21. 8. 982

s.

subleis

muroibis

ligen gleichwie bey ihrer Speise frey und ungezwungen
 haben bleiben mögen; Ist auch gewiß/ daß sie den waren
 lebendigen Gott in ihrem Gebet angeruffen / unnd mit
 Gefahr Leibes unnd Lebens öffentlich bekennet haben.
 Weil denn Gott der Herr den Daniel zum Propheten
 und WunderManne machen wolte / gab Er ihm seinen
 heil. Geist / unnd erleuchtet ihn sonderbahrer Weise mit
 Erkennuß allerley Träume und Geheimniß / daß Er
 allen Chaldeern weit fürgienge. Welcher gestalt denn
 Er und seine Gesellen haben zu lernen gehabt / neben den
 Sprachen unnd freyen Künsten bendes Göttliche unnd
 menschliche Weißheit. Das ist ein heilsames Institutum!
 Denn gute Künste und Sprachen sind nicht allein nützlich
 zur Erklärung der heil. Göttlichen Schrift in un-
 terschiedenen Sprachen begriffen / sondern sie dienen
 auch zu erlernen die Geschichte und Geschäfte der Men-
 schen von Alters hero / ohne dero Wissenschaft ein
 Mensch immer wie ein Kind ist / massen Cicero recht
 schreibet: Nescire quid ante te gestum sit hoc est temper
 esse puerum. Demnach so haben die vornehmsten Kö-
 nigreiche und Volcker viel auff gelehrte Leute / und gute
 Künste und Sprachen gehalten / daher in heil. Schrift
 angezogen wird die **Weisheit der Egyptier** /
 darinnen Moses ist erzogen worden / mächtig in Wercken
 und Worten / Act. 7, 22. Was die Chaldeer und Per-
 ser darauff gehalten / haben wir allbereit vernommen.
 Die Griechen wolten an Weißheit niemand nichts zu-
 vor geben / sondern fragten allezeit nach Weißheit / 1. Cor.
 13, 22. Sie hatten eine hohe Schul zu Athen darinnen die
 freyen Künste und allerley menschliche Weißheit gelehret
 und

Cic. in Orat.
 ad Brutum.

1. Cor. 1, 22.

Bis

und

1739

5

und getrieben ward/zum Ruhm und Preis der ganzen Stadt/welche deswegen genennet ward κοινον παιδευθησιον παντων ανθρωπων, eine gemeine Schule aller Menschen/wie Thacydides meldet. Und wenn wir sonst nicht wüsten/worzu die Wissenschaft der Sprachen unnd freyen Künste dienete/könnten wir es abnehmen an dem heilsamen Werke der Reformation des selig. Herrn Lutheri/worzu die Sprachen mercklich gedienet. Niemand

T. 2. Jen. P.
474.

hat gewußt/spricht Lutherus selbst/warum Gott die Sprachen herfür ließ kommen / bis daß man nun allererst siehet/das es umb des Evangelii Willen geschehen ist / welches er hernach hat wollen offenbahren / unnd dadurch des Antichrists Regiment auffdecken und zerstören. Umb des Willen / so hat auch der hochlöbl. Churf. zu Sachsen hochbedächtlich verordnet / daß in diesen dreyen LandSchulen mit den Artibus dicendi unnd denen HauptSprachen/als Hebreisch / Griechisch und Lateinisch nechst dem Catechismo unnd vornehmsten Articulen der Christl. Lehre solle der Grund gelegt werde / zu welchem Ende man nicht allein die besten Autores erlesen / sondern auch gelehrte Magistros verordnet / so der Knaben studia und mores regiren / und sie darinne fleißig unterrichten und üben sollen. Es ist aber alles nach Unterscheid der Zeit unnd SchulArbeit in gute Ordnung verfasst / daß ein ieder nicht allein bald wisse was er thun solle / sondern daß es auch wegen bequemer Abwechslung beydes die

Præ-

Præceptores und discipuli ertragen mögen. Des Morgens frühe umb 5. Uhr geht man zum Gebete / was übrig ist von der Stunde / wird zur Repetition gebraucht / da sich die Knaben auff vorstehende Lektion bereiten. Um 6. hält man Schule / umb 7. Betstunde in der Kirchen; Was übrig ist von der Stunde / kommt zur Repetition. um 8. hält mā Lektion. Die neunde Stunde wird getheilet / halb zur Nachlese / halb zur Tischbereitung. Umb 10. ist Malzeit / da hat der Verwalter seine Lektion zubestellen. Also sind auch die andern Stunden des Tages per vices Wechsels Weise abgetheilet / unnd alles gleichwie in einem Uhrwerck gar artig unnd ordentlich verfasst. Das seynd rechte Horæ Canonicae! Zwar es wird in diesen Schulen nicht die Philosophia oder der höhern Facultäten eine profitirt / denn das gehört auff die Universiteten: Doch hat man einen wenigen Pragustum darvon darinn / und wird mit den Artibus dicendi, als da seynd Grammatica, Dialectica, Rhetorica, Poëtica, worzu auch die Musica kömmt / ein feiner Grund darzu gelegt / daß solche Knaben nach 6. Jahren durch Gottes Gnad mit Nutz können die Academias besuchen. In welchem Fall an ihnen erfüllet wird / was der geistreiche König und Prophet David von den Levitischen Professores und ihren discipulis gesagt hat: *bunt de virtute in Virtutem.* Sie erhalten einen Sieg nach dem andern / daß man sehen muß / der rechte Gott sey zu Zion. Ps. 84, 8. Damit man aber bey der institution alsobald beyläufftig einen gewissen Zweck für sich hette / so hat der König dabey auch manhaftig gemacht Puerorum Promotionem, worzu die

Kna-

Ps. 84, 8.

Delectus
Officiorū.

1739

5

Knaben künfftig sollen gebraucht werden / nemlich zum
 Dienst in des Königes Hofe / v. 4. die Meynung
 ist / Sie sollen künfftig dem Könige zur Hand seyn in der
 Cantzeley unnd in Bestellung des Regiments / als
 Rätthe / Secretarii, oder auch als Amptleute / ma-
 sen denn hernach geschehen / da Daniel und seine Gesellen
 über das Land als Verweser unnd Pfleger seynd gesetzt
 worden / Dan. 2, 48. Das war dem Könige genug zu sei-
 ner Nothdurfft / weil der Gottes Dienst nach Heydnischer
 Art allbereit mit andern Personen bestellet war: Aber
 doch findet sich endlich / daß Daniel mit seinen Gesellen
 durch Gottes Gnad auch der Religion und dem Geistli-
 chen Wesen ist zustatten kommen. Und zu diesem En-
 de werden Knaben in Schulen erzogen / daß sie Gott in
 Kirch unnd Schulen / unnd denn der Obrigkeit in Politi-
 schen Sachen dienen sollen / wie dann aus der Priester
 und Propheten Schulen nicht allein Geistliche / sondern
 auch Politische Personen kommen sind / als wir sehen an
 Samuel, an Salomon, an Joas. Es kan ja das weltliche
 Regiment so wenig als die Kirche Gottes gelehrter
 Leute entbehre / daß die Debora recht mag gesungen habe:
 Von Machir sind Regenten kommen / und
 von Sebulon sind Regierer worden durch
 die Schreibfeder. Jud. 5, 14. Die Griechischen
 Helden für Troja, als Achilles, Nestor, Ulysses, Aga-
 memnon und andere haben mehren Theils studiret ge-
 habt. Desgleichen auch nach ihnen andere Regenten
 im Griechen Land / als Miltiades, Themistocles, Aristides,
 Alcibiades, Thrasibulus, Agesilaus, Epaminondas, &c. bis
 auff

Jud. 5, 14.

auff Alexandrum Magnum, welcher in des vornehmen
 Philosophi Aristotelis Schule ist erzogen worden. Daß
 die Römer so viel tapffere Helden unnd Regenten ge-
 habt / schreibt der Herr Lutherus dem Studiren zu.
 Wie hat die Stadt Rom gethan / spricht
 Er / die ihre Knaben also ließ ziehen / daß sie
 inwendig funffzehnen / achtzehnen / zwantzig
 Jahren auffo ausbündigste kunten Latei-
 nisch / Griechisch und allerley freye Künste /
 darnach flugs in den Krieg und Regiment /
 da wurden witzige / vernünfftige und treff-
 liche Leute aus / mit allerley Kunst und Er-
 fahrung geschickt / daß wenn man ietzo alle
 Pfaffen unnd Mönche im teutschen Lande
 auff einen Hauffen schmeltzet / solt man
 nicht so viel finden / als man da wol in einem
 Römischen Kriegsknechte fand. So haben
 nun auch die hochlöbl. Churf. und Hertzogen
 zu Sachs. dahin mit dem Bestiffte derer Land Schu-
 len gezielet / daß man möchte Leute haben / die da in Kirch-
 und Schulen / unnd denn auch beyhm Weltlichen Regi-
 ment Gott und seiner Gemeine könnten dienen. Wie
 es denn auch damit / Gott Lob / noch ziemlich wol glücket /
 indem dieser Schulen Alumni etliche ziemlich hoch kom-
 men. Denn daß wir aus denen bekantten nur etliche
 C ge

T. 2. Jen. p.
473.

1739

5

gedencken / so findet sich unter denen die nach Hofe kommen Herr Tobias von Haubitz / Keyserl. HofRath zu Wien. Herr D. Corbinianus Brodtkorb / Königl. HofRath in Polen. Herr Sebastian von Rötteritz / Churfürstl. Sächs. Ober-Consistorial Præsident. Herr Wolfgang Kabil / Churfürstl. Sächs. geheimer CammerRath / ic. So verdienet sich annoch durch Gottes Gnad umb Ihre Churf. Durchl. zu Sächs. und de-ro Lande unterthänigst wol / Herr Matthæus Braun / als Ihrer Churf. Durchl. verordneter Land-Rent-Meister ; welche alle ingesammit ihre studia in dieser Land-Schule haben angefangen. Was anderweit Gelehrte anlanget / so finden sich unter denen Theologis Herr D. Laurentius Trabitius , gewesener Superintendens zu Chemnitz / Herr D. Gabriel Pother / gewesener Superint. zu Plauen / ic. Und hernach eine grosse Menge graduirter und wolgelehrter Personen an Kirch und Schuldienern / dero etliche annoch / Gott Lob / auch in dieser Stadt und Diæcesi leben und lehren. Unter denen JCtis ist Hr. D. Sixtus Braun / D. Adam Herre / D. Reuter / D. Georgius Winckler / D. Georg Großman / D. Tiburtius Rühl / ic. Unter denen Med. sind / D. Regler / D. Neve. D. Rhode Prof. Wit. D. Tendler / D. Hartung / Profes. Lipsiens. D. Pfretzschner zu Pegau / D. Fischer zu Schneberg / D. Nimmann P. P. Wittenb. D. Ulrich zu Magdeburg

burg. D. Mavius zu Zwickau / ic. Wie dann unser Zweck nicht ist / alle insonderheit zu erzehlen / ohne daß wir gleichwol anzeigen / daß aller Facultäten Doctores aus dieser Land Schulen kommen seynd / darumb wir auff gewisse Masse auch auff Sie deuten mögen das schöne Sprüchlein Davids: Man wird zu Zion sagen / daß allerley Leute daselbst geboren werden / und daß Er der Höchste Sie baue. Psal. 87, 5.

Pl. 87, 5.

II. De Oeconomia.

Im andern / wird hierbey auch gehandelt de Oeconomia, von der Verpflegung an Speis und Trancck / damit die Knaben sollen versorget werden. Denn es verschaffte ihnen der König / was man ihnen täglich geben solte / von seiner Speise / und von dem Wein / den er selbst trancck. Allein es folget ferner in der Historien / es habe ihm Daniel fürgesetzt / sich mit des Königs Speise und seinem Wein nicht zu verunreinigen / sondern hab gebeten / man wolle ihm und seinen Gesellen geben Zugemüse zu essen / und Wasser zu trincken / welches er auch erhalten / und durch Gottes Segen sich wol darbey befunden. Woraus zu sehen / daß Sie haben Mensam frugalem, einen freyen

E ij

Tisch/

Tisch / aber doch nur zur Nothdurfft gebraucht.
 Wiewol aber Daniel und seine Gesellen als Jüdische
 Knaben umb gewisser Ursach willen sich Königlicher
 Kost entbrochen: So wil doch studirenden Knaben
 keine andere als eine bequeme nothdürfftige Verpfle-
 gung gebühren. Deß man schickt sie in die Schul nicht
 zur Mastung / sondern zum studierē. So beschweret ü-
 brig Essen und Trincken den Leib und das Gemütthe /
 und heist dann: Plenus venter non studet libenter;
 voller Kropff / beschwehrt den Kopff; zu geschweigen
 anderer Vngelegenheit / so bey dem Ubersuß sich
 pflegt zu ereignen. Doch sol man Sie nicht lassen
 Noth leiden / sondern mit einem feinen bequemen und
 ordentlichen diæt versorgen / damit bey der Menge
 keiner Mangel leide / sondern ein iedweder sein
 חֵן וְכֶסֶד rem diei seu de mensum und bescheiden
 Theil habe und empfangen / zuvoraus wanns der
 König und die Obrigkeit so mildiglich hat verordnet.
 In den Propheten Schulen ist es manchmahl genau
 zugegangen / daß man hat müssen mit Zugenüße und
 Almosen verlieb nehmen. Darumb ist hier des Kö-
 nigens Mildigkeit zu loben / daß Er diesen Knaben ei-
 nen freyen Tisch verordnet hat. Dergleichen Mildig-
 keit / Verpflegung und Ordnung finden wir nun auch
 bey dieser Schulen / welche von Geistlichen Kloster-
 Gütern ist angelegt worden. Es sind aber hierumb
 fürnehmlich zwey Kloster gewesen / eins in der Stadt /
 das Augustiner Kloster / und eines draussen an
 der Mulda zu Nimpschen / das Jungfrawens
 Cloz

2. Reg. 4, 38,

Closter. Das Augustiner-Closter hat sich Anno
 1529. zuverledigen angefangen/nachdem die Brüder
 mehrentheils bey angehender Reformation von
 Jahr zu Jahr heraus gezogen und abgangen/bis et-
 wa auff den alten Herrn Caspar Thielen/
 welchen die Visitatores zum Collaborator in der
 Stadt-Schulen gemacht haben/damit Er sein Brod/
 wie die Fragmenta Visitationis melden/nicht umb-
 sonst esse/denn er hatte noch eine Lehen von 30. fl. ein-
 zunehmen. Die andere Lehen aber sammt dem Sil-
 ber-Berck und Kleinodien und andern Borrath bey
 denen beyden Stadt-Kirchen/so meistentheils zu Sel-
 de gemacht und ausgeliehen worden/sind dem gemei-
 nen Kasten allhier zu geschlagē worden/zur Verpfle-
 gung des Evangelischen Ministerii, welches dieses
 Jahr allhier in eine richtige Ordnung und Verfas-
 sung ist bracht worden. Da sich nun also das Clo-
 ster verledigt/und man für die Geistlichen keine be-
 queme Wohnung finden können/ist es folgender
 Zeit denenselben zu bewohnen eingereumet worden.
 Mittler Zeit als Anno 1534. ist die letzte Visitation zu
 Nimpschen gehalten/uff sind die **Closter Jung-
 frauen**/so sich allbereit zur Reformation beque-
 met/auff Befehl des Chur-Fürsten/in weltlichen Ha-
 bit gekleidet/und ferner heraus zu ziehen und sich zu
 verheyrathen/befreyet worden/welcher gestalt dieses
 Kloster eine Zeitlang zwar bey der Abtissin verblie-
 ben/aber nach Abgang eines Legitimi Possessoris
 auch ist ledig worden/und forder der Landes-Obrig-



feit heimgefallen. Als nun der hochlöbl. Churf. Mauritius, p. m. bey dem Convent der Herren Stände und der Theologen dieses Landes / so Anno 1549. allhier zu Grim über das Interim gehalten worden / beschlossen bey dem reinen Wort Gottes zu bleiben und damit umgegangen / noch eine LandSchule für die Chur Städte anzulegen / so hat der Ratz allhier gern gesehen / daß das Augustiner Kloster von ihnen genommen / und darzu gebraucht würde / weil ihnen beschwerlich war / ein so weitläufftig Gebäude ohn sonderlichen Nutz mit grossen Vnkosten im Bauwesen zu halten. Haben demnach ihren Geistlichen andere Wohnungen geschafft / und das Kloster Gebäude dem Churf. zur LandSchule zugebrauchen mit unterthänigster Reuerents abgetreten. Damit aber die Knaben und andere Schul Verwandten so darzu solten gebraucht werden / ihre Verpflegung und Salaria haben möchten / so hat man das anliegende Jungfrauen Kloster Nimpschen darzu geschlagen / auch aus der Schulpforten und von andern Orten etwas an Wein und andern Reditibus darzu verordnet / das also diese LandSchule aus beyde Clöstern ihren Anfang genommen / und im Jahr Christi 1550. im Namen des Herrn angegangen / und den 14. Sept. solenniter ist investiret worden. Es ist aber mit nichten zu übergehen die löbliche und mildreiche Dispensation, welche bey Verwaltung der Schule und Verpflegung derer Knaben von Anfang ist in acht

acht genommen worden. Denn man hat ihnen nicht allein einen freyen Tisch gehalten / und die Woche unterschiedliche mahl / über gewöhnliche gute Kost Gebratens und Wein gespeiset / und darzu Küch und Keller wol bestellet: Sondern man hat auch Jährlichen einem jedwedern etwas von Tuche / etwas von Schuhen / etwas von Papier und Büchlein ausgetheilet. So hat man auch zu ihrer Reinigung frey Bad und freye Wäsche / wie auch auff den Nothfall für die Krancken einen verständigen Medicum geordnet.. Wiewol nun sint der bösen Zeit etwas merckliches an der Verpflegung ist abgegangen / so ist doch / Gott sey Lob / biß dato die löbliche Stiftung noch nicht auffgehoben worden / sondern wir hoffen nechst Gott der Besserung / und leben der gänzlichē Zuversicht / es werde die hohe Landes Väterliche Obrigkeit gnädigst geruhen zuverschaffen / daß wie andere gute Ordnung / also auch die löblichen Land Schulen in vorigen Schwang gebracht werden möchten / gestalt wir uns denn halten an die tröstlichen Wort des Propheten Jesaja: Fürsten werden Fürstliche Bedancken haben / Jesa. 32, 8.

III. De Ephoria.

Im dritten vernehmen wir auch aus des Königes

Jes. 32, 8.

Contra

Abg.

bestmich

1729

5

ges Anordnung / wem'er habe die Inspection und
 Aufsicht über die Knaben und ihre Verpflegung
 aufgetragen / nemlich seinem Obersten Käm-
 merer Aspenas, welcher die Expedition forder dem
 Melzar anbefohlen und aufferleget. Wer Aspenas
 oder Melzar gewesen / ist ohne Noth sich groß zu be-
 kümmern: Enug daß wir hören / es sey der Oberste
 Kämmerer des Königes gewesen / und verstehen / der
 König habe selber drum gesorget / und habe dieser
 Knaben Education so hoch und wichtig geachtet / daß
 Er die Aufsicht darüber / nicht einem gemeinen Hof-
 diener / sonderu dem vornehmsten Rathe anbefoh-
 len. Ist trauweißlich gehandelt / und nach diesem
 Exempel wird billich auch anderer vornehmen Schu-
 len Ober-Inspection bestellet. Denn es ist solch
 Schulwesen ein wichtiges Werck / daran Land und
 Leuten viel gelegen / und erfordert demnach vorneh-
 mer gewaltiger Leute Autorität und Aufsicht / da-
 mit so grosse Unkosten mögen wol angeleget / und der
 Kern der Kinder nicht verwarloset werden. So ist
 ohn das / vornehme Schulen stiften und halten / nicht
 gemeiner Leute Thun / sondern stehet der Obrigkeit /
 Fürsten und Herren zu. Darumb gedencet der sel.
 Herr Chemnitius mit sonderlichem Ruhm / es habe
 Keyser Maximilianus Anno 1500. auffm Reichs-
 Tage beyden Churfürsten / dem zu Sachsen und
 dem zu Brandenburg zugeredet / weil Sie ge-
 lehrter Leute nicht entrathen könnten / und müsten
 ent-

Chemn. in
 Conc. Inau-
 gur. Acad.
 Helmstad.

Schul-Predigt.

entweder frembde Leute bestellen / oder die Ihrigen
mit grossen Vnkosten und Vngelegenheit an fremb-
de Orte ad studia verschicken / daß Sie in ihren eigenen
ChurFürstenThumen Vniuersitäten stiftten wol-
ten. Darauß sey Anno 1502. die Vniuersität **Wit-**
tenberg / und Anno 1506. die zu **Franckfurt**
an der Oder gestiftet worden. Das ist eine hoch-
löbliche Keyserliche und ChurFürstliche Sorgfalt
Nicht weniger aber haben auch die hernach folgen-
den hochlöbl. ChurF. zu **Sachsen** ihnen
das Christliche SchulWesen lassen angelegen seyn /
und haben demnach nicht allein die Generalem Inspe-
ctionem über die LandSchulen Ihrem hochlöbl. D-
ber-Consistorio vorbehalten / sondern haben auch in
particulari und insonderheit einer iedwedern Fürsten-
Schul aus denen **Land Ständen** **zwene** vor-
Adel zu Inspectorn gesetzt. Ja man hat über das
jährliche Visitationes zu halten verordnet / und darzu
gebrauchet **zwene** Theologos und Philosophos
aus beyden Vniuersitäten Leipzig und Wittenberg /
denen man zugegeben **zwene** Senatores oder
RathsVerwandten aus denen benachbarten vor-
nehmsten Städten / und hat Sie lassen inquiren in
studia, profectus & mores Alumnorum, damit nicht
allein Praeceptores und Knaben ihr Ampt trewlich
und fleissig zu thun angehalten würden / sondern daß
auch die **Land Stände** / ja männiglich verstehen
moch-

D

moch-

möchte/daß die löblichen LandSchulen als ein großes Kleinod des ganzen Vaterlandes/ der hohen Obrigkeit aus LandesVäterlicher Treue sehr angelegen wären. Das heist: Könige werden deine Pfleger/ und Fürstinne deine Seug-
 Ammen seyn. Iel. 49, 23.

Iel. 49, 23.

Aus diesen allen ist nun leicht zuverstehen/ welch ein herrlich Werck und nützlich Gestiffte es sey umb die drey ChurFl. Sächs. LandSchulen/ und wie nahe es komme dem Königlichen Rath von der Education Danielis und seiner Gesellen/ und daß man mit gutem Grund davon sagen könne: Wie lieblich sind deine Wohnungen **HERR** Zebaoth? Meine Seele verlanget und sehnet sich nach den Vorhöfen des **HERRN**.

Pf. 84, 2.

Pf. 84, 2. Denn es sind die Schulen rechte Atria domus Domini unnd Vorhöfe am Hause des **HERRN**/ darinnen man gleich wie im alten Testament in den Vorhöfen des Tempels/ nechst der Gottesfurcht gute Künste profitirt und die Jugend darinnen über/daß Sie künfftiger Zeit im Hause des **HERRN** aufwarten und Gott dienen können. Darumb werden Sie nicht unbillig geneit Seminaria Ecclesiae & Reipubl. PflantzSäreen beydes der Kirchen und Policen/weil darinnen solche Personen erzogen werden/ die da künfftig in der Kirch zum Gottes-
 Dienst/

Schul-Predigt.

Dienst / und in der Policen zum Regiment sollen ge-
brauchet werden / woran dem ganzen Vaterlande
nicht wenig gelegen. Vor dieser Zeit hieß man die
Teutschen Bestien / weil Sie immer mit dem Krie-
ge umgiengen / und so wenig von den Sprachen und
Freyen Künsten wußten: Allein nachdem die Uni-
versitäten und Schulen durch Gottes Gnad bey uns
auffkommen / haben sich die Welschen und Spa-
nier nichts zu rühmen / sondern müssen leiden / daß
die Teutschen iezund mehr wissen von den Sprachen
und freyen Künsten / weder Sie / und daß ihnen ein
Teutscher nechst Gott mit Hülffe der Sprachen /
beydes die heil. Schrift und das Reich Gottes hat
abgewonnen. Ueber das / so ist auch durch diese
Schule manchem armen Kinde auffgeholfen / und
die Thür zu hohen Dignitäten auffgethan worden /
wie wir denn gehöret haben / daß Keyserl. Königl.
Chur- und Fürstl. Cansler / Præsident / Rätthe /
Rentmeister / so wol auch vornehme Theologi, Su-
perintendenten, Jcti, Medici, Kirch und Schul Die-
ner in ihrer Jugend in dieser loblichen Land Schule /
so wol als in den andern studiret haben. Zwar in
Abrede können wir nicht seyn / daß nicht etwan auch
einer und der andere von dieser Schulen Alumnis de-
generiret, und anderweit Ungelegenheit angerichtet
habe; Aber das muß man nicht der Schulen zumes-
sen / viel weniger umb etlicher wenigen Ungerathe-
nen willen / solch groß Beneficium Gottes gering ach-
ten.

Mart. Lu-
therus.

D. II ten.

Gen. 49, 6.

ten. Von Simeon und Levi wollen wir sagen:
 Meine Seele komme nicht in ihren Rath/
 und meine Ehre sey nicht in ihrer Kir-
 chen: Aber Judam, Sebulon, Gad, Affer, &c. Das
 ist / die frommen wollen wir mit Jacob segnen Gen.
 49, 6. So hat auch Gott der Herr die andern A-
 lumnos meistentheils gnedig angesehen / und zu ehrli-
 chen Aemptern erhoben / un wird verhoffentlich auch
 die annoch und forder studierenden durch seine Gnad
 zu segnen / und zu seiner Zeit zu befördern wissen / das
 wir auch von ihnen mit Ruhm und Ehren sagen mö-
 gen aus dem 13. Psalm:

Manch arm Kind steht dahinden /
 Sucht sein Brod für der Thür /
 Gott weiß es wol zu finden /
 Zeuchts aus dem Staub herfür /
 Und setzt es an die Seiten
 Dem Fürsten in dem Land /
 Dem Fürsten und viel Leuten
 Kommt Heil durch seine Hand.

In Betrachtung dessen / so sollen Fürsten und Her-
 ren / so wol als ihre Unterthanen Gott dem Herrn
 für alle Wolthaten und zu jüngst auch für das löbli-
 che SchulWesen herzlich dancken / und ihnen lassen

162

gesagt seyn / was König David ins gemein erinnert:
 Ihr Könige auff Erden und alle Leute /
 Fürsten und alle Richter / Jünglinge
 und Jungfrauen / Alten mit den Jun-
 gen sollen loben den Namen des HERRN.

Ps. 148. Denn es sind Fürsten und Herren der Kir-
 chen Gottes Pfleger und Vormunde / Jes 48. haben
 auch sonst in weltlichen Sachen ein schwer Regi-
 ment zu führen / Sie können sich aber alleine nicht
 zureissen / sondern müssen verständige Leute haben /
 durch welche Sie das Regiment unnd andere Ge-
 schäfte bestellen. Darumb preysset Salomon das
 jenige Regiment selig / wo viel Rathgeber seyn.

Prov. 11, 14. Zwar an Leuten dürfte es so bald nicht
 fehlen; Aber es ist ein Fürst mit einer iederen Per-
 son allezeit nicht wol verwahret. Daher commen-
 dret der heilige Geist darzu vor andern die
 Schreibfeder: Von Machir sind Regenten
 kommen / und von Sebulon sind Regierer worden
 durch die Schreibfeder / Jud. 5, 14. Das hat man a-
 ber nechst Gott dem Schulwesen zu dancken. Der-
 halben wenn Fürsten und Herren wolbestalte Schu-
 len haben / so sollen Sie es für eine sonderbare Glück-
 seligkeit achten / und Gott dem HERRN dafür herz-
 lich dancken.

Insonderheit aber sollen wir mit denen Ala-
 mnis, welchen diese und die andern beyde Land Schu-
 len

Ps. 148.

Prov. 11, 14.

Jud. 5, 14.

1739.

5

len zu Gute gestiftet seyn / Gott dem HERRN heutiges Tages für die hochlöbl. Fundatores und Stifftere inniglich danken / daß Er sie unserm lieben Vaterlande zum besten erwecket / unnd Ihre hochlöbl. Nachkommen über diesem loblichen Werck sammt der reinen Evangelischen Lehre biß dato steiff und fest zu halten / mit Christlichen Landesväterlichen Eifer ausgerüstet hat. Haben demnach wir nochmahls wichtige Ursachen / für den an noch durch Gottes Gnad regierenden unsern Gnädigsten Churf. und LandesVater / sammt dessen ganzen Churfürstl. Hause umb Gesundheit und alle erspriessliche Wolffahrt bey dem HERRN CHRISTO mit Fleiß zu bitten unnd zu sagen: HERR GOTT / Sie sind sein werth / daß du ihnen Gutes erzeigest / denn Sie haben unser Volck lieb / und diese Schulen haben sie uns erbauet.

Danken last uns GOTT dem HERRN / daß Er diese Schule / diese hundert Jahr über zumahl in der bösen Zeit bißhero erhalten / geschützet und mit Gnaden gesegnet hat / daß noch ie und ie seine Ingenia darinn sind erzogen worden. Er wolle Sie als ein kostbares Kleinod dieser Lande ferner gnädiglich erhalten unnd reichlich segnen / daß Sie nach ausgestandenen vielem Unglück wiederum unter sich wurzele / und über sich grüne / und viel schöner Früch-

Schul-Predigt.

Früchte bringe / zu seiner Ehre und dem lieben Va-
terlande zum besten. Danken laßt uns **GOTT** /
daß Er dieses hunderte Jahr der Schulen hat zum
rechten Jubel- und Freuden Jahr gemacht / und uns
darbey hat Fried und Freude erleben lassen / welches
wir dem alles als Beneficia boni Ominis und tröstli-
che Wohlthaten achten unnd danckbarlich rühmen /
und demnach zum Beschluß einander zuruffen und
sagen: Nun dancket alle **GOTT** / der
grosse Dinge thut an allen Enden / der
uns von Mutter Leibe an lebendig er-
hält / und thut uns alles guts. Er ge-
be uns ein frölich Hertz / und verleyhe im-
merdar Friede zu unser Zeit in Israhel /
und daß seine Gnade stets bey uns bleib /
und erlöse uns / so lang wir leben. Das
verleyhe uns **GOTT** aus Gnaden / Amen.

Syr. 50.

Votum Gratulatorium.

Was Moritz pflantzte der thewre Held
Mit Chur Fürstlichen Händen /
Begeuß Augustus im Kloster Feld
Mit Chur Fürstlichen Spenden /

Ge-

Gedeyen hat des Herren Schein
 Nun hundert Jahr gegeben:
 Tragt Wasser zu Ihr Encklein
 Helfft das Gewächserheben.
 G D Z segne Schwerdt und Rau-
 tenfranz
 Mit Gnad und Wolergehen/
 Daß guter Künste Zweig unnd
 Pflanz
 Darunter wol bestehen/
 Daß reine Lehr im Sachsen Thum
 Getrieben werd ohn Bancfen/
 Des wollen wir mit Ehr unnd
 Ruhm
 G D Z allzeit herzlich dan-
 cken.

ANDREAS CUNADUS, D.
 Pfarrer und Superint. zu Grim.

Tunc

Tunc bene completur Centesimus annus, &
inde

Augmentum capiet, clausula quando bona est.

Ergo vos juvenes & quorum causa laborat,
Perpetuas laudes ferte, referte, DEO.

Saxonieq; Duci benedicite, dicite vota

Ensiferi Stirpi, quâ bene cessit opus.

Quâ sine nulla salus, Musarum gloria nulla,
Prælidium nullum; quâ sine nullus ego.

Tu bona mater eras, cujus sub tegmine vixi
Ter bis tres annos, Te sine nullus ego.

O nimis optato seclorum tempore nati
Heroes, nostri gloria magna Chori,

Plaudite! Felices Mercki, Schreinere, Dynasta,

Olim doctrinae Doctor nterq; meae,

Plaudite! Felices Quadrigæ plaudite! Plaudat,
Qui vult præ nobis esse stomoma Scholæ!

M. JACOBUS Wechtler/

Grimmen, Eccles. Patr.

Archid.

☉

SA-

1739

5



**SACRIFICIUM SECULARE
DEO TER OPTIMO MAXIMO**

In Jubileo Scholæ Illustris Grimmensis, quod
cadebat in d. Exaltationis Crucis, Anno
reparatæ Salutis
M. DC. L.

Pro hætenus conservatâ & ulterius eadem confer-
variâ, in gratitudinē ac à humiliter
oblatum

M. JOHANNÉ REISINGIO,
Eccles. Grimmens. Diacono.

JAm Schola quod decies GRIMMENSIS com-
putat annos
Denos, & primi centena volumina Secli
Claudit, & à tanto non est absorpta procel-
larum
Æstu, quos Erebi vis Bellonæq; ferebat,
Non opis humanæ est, operis manifesta pate-
scunt

Argumenta Dei, Deus ista paravit & huic
nos
Debemus grates, sat dignas dicere, quamvis
Non opis est nostræ, grates sed dicimus omnes.



O Deus alme tibi; fundata est te auspice Summo

Hæc Schola, te Summo quoque Præsidente conser-
vata est,

Pendimus iccirco memori de pectore grates.

Quin quoque devotâ conjuncti mente preca-
mur;

Ut quam Centenos propior tutatus es annos
Prælustrem hancce Scholam porrò tuearis, &
illud

Nobile depositum Sacro Sancti dogmatis
unâ;

SAXONICUM defende Ducem, Servato Pa-
tronos.

Hujus Ephébei, discentes atque docentes
Prosperitate bea, benedicque laboribus horum.

Prosperitate bea, Fora, Tempa, Domosque pe-
renni.

Gentis ubique tuæ, Sic nos celebrabimus olim
In cælo grates, æterni & Jubila Secli.

E N D E.

1739

5

O Deus alma tibi; fundata est te a ipse sum
 Hic schola, te summo quod; Praeceptoribus
 Rendimus merito merito de peccatis gratias
 Quin quod; devota committit merito praes
 Ut primum certos propior tuis es ratio
 Praestitum hanc scholam poto tuis, &
 illud
 Nobile depositum sacro sancti dogmatis
 Saxoniam defende Ducem, servato Pa-
 trone
 Huius Episcopi, ducens adq; doctores
 Proprietate sua, benedict; laboris hominum
 Proprietate sua, Temp; Domus; pe-
 Genis ubi; tua, Sic nos celebramus omni
 In celo gratias, aeterni & Juliae seculi

E. M. C.





Yb. 2050. 8

ULB Halle 3
004 971 345



30

VD 17

M. E.

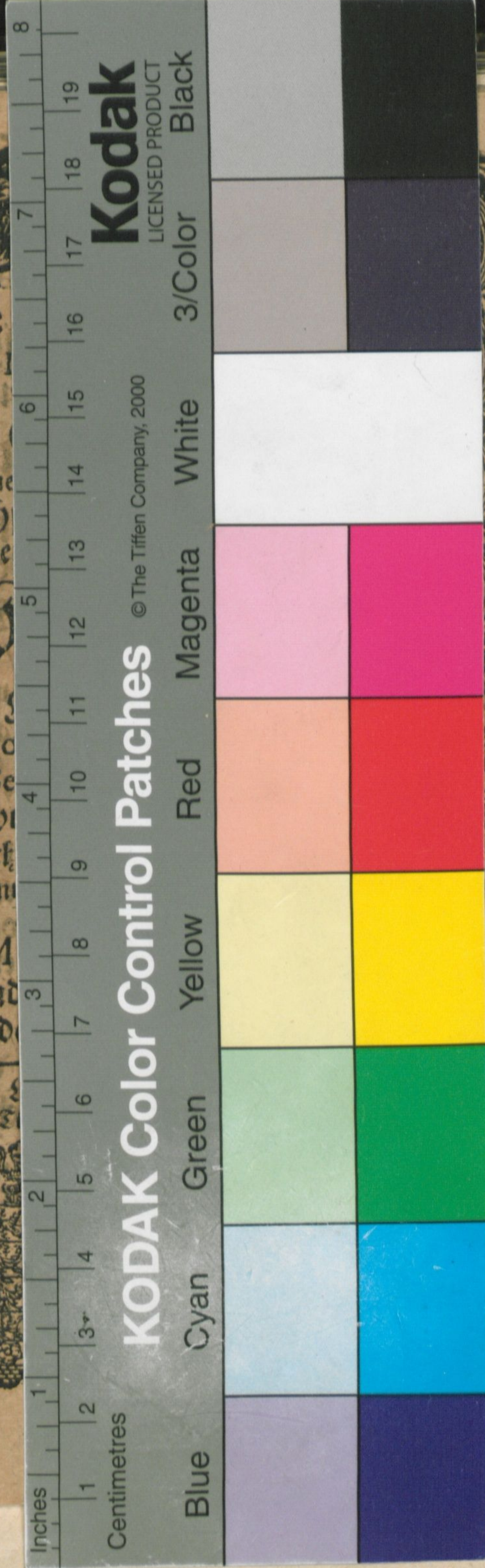






Historische
Aus dem 1. Cap. 1
Loblichen
Fürne
Churfürstl. Säch
gerichte
Sub
(Nachdem sie
ren/ als Anno Do
und den 14. Se
w
In der Kloster-Kirch
Versam
ANDREAM
Pfarrern und

Gedruckt bey S



8

1739

4

5

